

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Nevoigstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Thiem in Kottluff entgegen genommen und pro 10spaltige Zeile mit 15 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

**Anzeigen-Nachnahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.**

**Vereinsinserate** müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon aufgegeben werden.

**Bersprecher Amt Siegmars 244.**

N<sup>o</sup> 1

Sonnabend, den 6. Januar

1917

### Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Zivilvorstehenden der Rgl. Ersatz-Kommission Chemnitz-Stadt I und II und Chemnitz-Land in der „Allg. Zeitung“ vom 31. Dezember 1916 fordern wir hiermit die von dieser Bekanntmachung betroffenen **Militärpflichtigen**, im Falle ihrer Abwesenheit oder Verhinderung aber ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Brot- und Fabrikherren oder die Anstaltsvorstände hiermit auf, die vorgeschriebene **Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle** in der Zeit vom 2. bis zum 15. Januar 1917 im Gemeindeamt zu bewirken und die nachstehenden Bestimmungen in § 25 der Wehrordnung zu befolgen:

1. Die Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle erfolgt bei der Ortsbehörde des Ortes, an dem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

a. für militärpflichtige Diensthöfen, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsgelehrte, Handwerker, Gesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnisse stehende Militärpflichtige der Ort, an dem sie ihren Wohnsitz haben;

b. für militärpflichtige Studierende, Schüler und Jünger sonstiger Lehranstalten der Ort, an dem sich die Lehranstalt befindet, der die Genannten angehören, sofern sie auch an diesem Orte wohnen.

2. Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnortes.

3. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthaltsort, noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle und, wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in dem Orte, in dem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

4. Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist der Musterungsausweis und von den 1897 Geborenen außerdem das Geburtszeugnis beizubringen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt. Diese Geburtszeugnisse sind von den zuständigen Standesbeamten gemäß § 32 des Reichsmilitär-Gesetzes kostenfrei auszustellen.

5. Sind Militärpflichtige von dem Orte, in dem sie sich nach Vorstehendem zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen usw.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Brot- und Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden. Die gleiche Verpflichtung ist, soweit dies gesetzlich zulässig, den Vorstehern staatlicher oder unter staatlicher Aufsicht stehender Straf-, Besserungs- und Heilanstalten in betreff der daselbst untergebrachten Militärpflichtigen aufzuerlegen.

6. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens des Militärpflichtigen solange ausführlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstverpflichtung durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der Musterungsausweis vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in betreff des Wohnortes, des Standes, des Gewerbes usw.) dabei anzugeben.

7. Militärpflichtige, die nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärdienstjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Ausgehörbezirk verlegen, haben dieses neben der polizeilichen An- und Abmeldung zur Berichtung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder der Person, die sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Orte, dem, der daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

8. Versäumung der Meldesfrist entbindet nicht von der Meldspflicht.

9. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zu deren Berichtung unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.

**Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff, am 2. Januar 1917.**

### Wassergeld und Wasserzins.

Am 15. Januar d. J. werden das **Wassergeld** und der **Wasserzins** auf den 4. Termin 1916 fällig und sind unter Vorlegung des Quittungsbuches bez. Steuerzettels

**spätestens bis zum 30. Januar 1917**

bei Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Gemeindekasse zu bezahlen.

**Reichenbrand, am 7. Januar 1917.**

**Der Gemeindevorstand.**

### Hundeauszeichnung.

Am 10. Januar 1917 findet durch die Schulleute eine Auszeichnung sämtlicher vorhandener steuerpflichtiger Hunde statt.

Nach § 21 der Gemeindesteuerordnung für Reichenbrand ist jeder Grundstückseigentümer oder an dessen Stelle der von ihm benannte Grundstücksverwalter bei eigener Verantwortung verpflichtet, dem Beauftragten der Ortsbehörde alle die Hausbewohner, die am 10. Januar dieses Jahres einen oder mehrere Hunde halten, anzugeben.

Übertretungen werden auf Grund von § 23 der Steuerordnung mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

Die Entrichtung der Steuer, welche für jeden steuerpflichtigen Hund 10 Mark beträgt, hat bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung bis längstens 31. Januar 1917 zu erfolgen.

**Reichenbrand, am 3. Januar 1917.**

**Der Gemeindevorstand.**

### Schulgeld betr.

Die Frist zur Bezahlung des 4. Termins Schulgeld 1916 ist abgelaufen.

Rückständige wollen daselbe nunmehr sofort an die hiesige Steuerkasse abführen.

**Siegmars, 2. Januar 1917.**

**Der Gemeindevorstand.**

### Hundesteuer betr.

Die Hundesteuer für das laufende Jahr ist bis längstens den

**31. Januar 1917**

an die hiesige Steuerkasse abzuführen.

Die Steuer beträgt 10 Mark; für jeden 2. Hund innerhalb eines Haushalts 15 Mark, für jeden 3. Hund 20 Mark und für jeden weiteren Hund 5 Mark mehr.

Der Steuer unterliegen alle Hunde, die am 10. Januar, dem Zähltag, hier gehalten werden.

**Siegmars, 5. Januar 1917.**

**Der Gemeindevorstand.**

### Hundesteuer.

Alle in Rabenstein mit den beiden Rittergütern gehaltenen Hunde sind bis zum 10. Januar d. J. bei der unterzeichneten Gemeindebehörde anzumelden. Die Steuer beträgt für jeden Hund jährlich 20 Mk., für tatsächliche Zughunde 10 Mk.

Der Steuer unterliegen alle Hunde, die am 10. Januar d. J., dem Zähltag, hier gehalten oder im Laufe des Jahres hier angeschafft werden.

**Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 3. Januar 1917.**

### Kirchliche Nachrichten.

#### Parochie Reichenbrand.

Am Epiphaniastag, Sonnabend den 6. Januar, Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst mit Abendmahl. Besuche 1/2 Uhr. Hilfsgeistlicher Dehler. — Kollekte für die Heidenmission.

Am 1. Sonntag n. Epiph., den 7. Januar, Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst: Pfarrer Rein.

Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.

Mittwoch Abend 8 Uhr Kreisesbestunde: Pfarrer Rein.

Donnerstag Nachm. 2 Uhr Großmütterchenverein.

Wochenwoche: Hilfsgeistlicher Dehler.

#### Parochie Rabenstein.

Hohnenjahr: 9 Uhr Predigtgottesdienst: Hilfsgeistlicher Dobruck. (Erbesgabenammlung für die Heidenmission.)

Am 1. Sonntag n. Epiph., 9 Uhr Predigtgottesdienst: Hilfsgeistlicher Dobruck.

8 Uhr ev. Jünglingsverein.

Mittwoch, 10. Januar, 8 Uhr ev. Jungfrauenverein.

Freitag, 12. Januar, 8 Uhr Kreisesbestunde: Hilfsgeistlicher Dobruck.

Wochenamt vom 8.—14. Januar: Hilfsgeistlicher Dobruck.

Für die Orte Reichenbrand und Siegmars liegt der heutigen Ausgabe des Wochenblattes ein Programm der beliebten Sängergesellschaft von Albin Richter bei, auf das wir besonders hinweisen.

Für die uns aus Anlaß unserer Kriegstrauung dargebrachten Glückwünsche und Geschenke sagen wir allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten hierdurch unsern herzlichsten Dank.

**Kurt Steiner und Frau**  
(s. Zt. karlsruhe) Marie geb. Schmidt.

Rabenstein, den 3. Januar 1917.

Anläßlich unserer Silberhochzeit sind uns so viele Ehrungen, Beglückwünschungen und Geschenke zugegangen, daß wir nicht unterlassen können, hierdurch unsern innigsten und herzlichsten Dank auszusprechen. Vor allem gebührt dem Gesangsverein „Lyra“ und den Hausbewohnern herzlichster Dank.

**Karl Herrmann und Frau**  
geb. Grosser.

Siegmars

**2 schöne Halb-Etagen**  
zu vermieten Siegmars, Arndtstr. 2 (Nähe Bahnhof).

**Schöne sonnige Wohnung,**  
3 Zimmer, Küche und Zubehör, ab 1. April zu vermieten Rabenstein, Hardtstr. 4.

**Kleine Halb-Etage**  
ab 1. April oder früher zu vermieten Neustadt, Zwaidauer Str. 8 b, I.

**Schöne Halb-Etage**  
mit großer Küche ab 1. April meistfrei Reichenbrand, Hofer Str. 60.

Neuestes verbessertes  
**Lichtheil-Institut und Dampf-Badeanstalt**  
**Schönau, Nordstraße 11.**

Empfehle mein in seiner Vollkommenheit unübertreffliches Lichtbad, irisch-römische, Dampf-, Wannen-, Nadel-, Moor-, sowie billige Volksbadebäder. Vibrations- sowie Handmassage. Zentralheizung sämtlicher Räumlichkeiten. Geöffnet Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Abends. Sonntags bis 1 Uhr Mittags. Zugelassen für sämtliche Krankenkassen Chemnitz und Umgegend.

Vormittags Besuche auch ausser dem Hause.

**Besitzer Otto Krüger,**  
Nahrungsmittelger.

**Parterre-Halb-Etage**  
ab 1. April zu vermieten Rabenstein, Poststraße 18.

**Halb-Etage**  
sofort oder später zu vermieten Rabenstein, Kirchstraße 19.

**Eine Wohnung**  
im Seitengebäude ab 1. April zu verm. Reichenbrand, Hofer Straße 63.

**Kleines Halb-Parterre**  
ab 1. April zu vermieten Siegmars, Rosmarinstr. 27, pt.

**In Siegmars**  
ist 1. April in ruh. Zwei-Familien-Hause eine schöne Wohnung, 3 Zimmer und Küche, zu verm. Näh. i. d. Exp. d. Bl.

**Unterricht**  
im Schnittzeichnen, Zuschneiden und Nähen an eigener Garberode in Tages- und Abendkursen.

**Helene Gruner,**  
gepr. Damenschneidemeisterin, Siegmars, Hofer Str. 25.

**Siebelstube mit Alkoven**  
und Kammer ab 1. April zu vermieten Neustadt, Restaurant Gambrius.

**Schöne Halb-Etage**  
zu vermieten. Albin Thiem, Kottluff.

**Schützengesellschaft Reichenbrand.**  
Sonntag, den 7. Januar, abend 6 Uhr findet Versammlung in Bernhards Restaurant statt.

**Kaninchenzüchter-Verein Reichenbrand.**  
Sonntag, den 7. Januar, abends 6 Uhr findet Generalversammlung statt. Alle Mitglieder und deren liebe Frauen werden dringend gebeten, zu erscheinen. Mit Züchtergruß Der Vorstand.

**Naturheilverein Schönau und Umgegend.**  
Sonntag, den 7. Januar 1917, nachm. 1/2 3 Uhr im Gasthaus Schönau Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 4. Beschlußfassung über eingegangene Anträge. (Anträge sind bis zum 6. Januar beim Vorsitzenden schriftlich einzureichen). 5. Allgemeines.

Um zahlreiches Erscheinen der geehrten Mitglieder sowie deren Frauen bittet der Vorstand.

Dito Krüger, s. Z. I. Vorsitzender.

**Buchbinderei von Otto May, Gröna**

will sich bei Bedarf bestens empfehlen.

Auf Verlangen lasse Bindearbeiten gerne abholen und bitte höflichst um Benachrichtigung.